

EVb senkt Strompreise für 2026 um rund 10%

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die Änderungen der Strompreise für 2026. In der Grundversorgung wird die Energieversorgung Biberist (EVb) mit dem Biberstrom neu nur noch einen Energietarif anbieten. Dieser Tarif beinhaltet ausschliesslich Strom aus lokaler, regionaler und schweizerischer Produktion. Im Netz bieten wir weiterhin den Basistarif (BT) mit der Möglichkeit von der Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) an. Für alle Grosskunden gilt ein einheitlicher Gewerbetarif. Nachfolgend erläutern wir Ihnen die Veränderungen. Zudem können Sie den nachfolgenden Tabellen die Abweichungen sämtlicher Tarifkomponenten im Vergleich zum Vorjahr entnehmen. Für den Vergleich wurden typische Verbrauchskategorien für die Grundversorgung und das Gewerbe herangezogen. Für die Grundversorgung wurde die Verbrauchskategorie der EL-COM H4 verwendet. Dieses geht von einem Stromverbrauch von kWh/a 4500 pro Jahr aus. Für den Gewebetarif wurde die Verbrauchskategorie der ELCOM C3 verwendet. Diese geht von einem Stromverbrauch von kWh/a 150'000 aus. Weitere Informationen über die Verbrauchskategorien können Sie der ELCOM-Seite entnehmen (<https://www.strompreis.elcom.admin.ch>).

Der **Energietarif** in der **Grundversorgung** für Haushaltskunden sinkt um rund 27 % und derjenige für das Gewerbe um rund 29 %. Zum einen begründet sich diese Senkung mit den günstigeren Einkaufskonditionen und zum anderen wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnermittlung angepasst.

Der **Netztarif** sinkt für **Haushaltskunden** gesamthaft um rund 1 %. Insbesondere die Senkung des Grundpreises von CHF 144 auf CHF 96 pro Jahr führte zu diesem Ergebnis. Zu beachten ist, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben neu die Messung mittels eines Messtarifs zu verrechnen ist. Die EVb hat aus diesem Grunde den Grundpreis gesenkt.

Der **Netztarif** für das **Gewerbe** sinkt gesamthaft um rund 9 %. Auch für diesen Tarif hat die EVb den Grundpreis aufgrund des neuen Messtarifs entlastet. Im Weiteren wurde der Leistungspreis leicht erhöht, demgegenüber haben wir den Arbeitspreis um 0.80 Rp./kWh gesenkt.

Die Kosten für **Systemdienstleistungen** zur Sicherstellung der Netzstabilität (Swissgrid) sinken um rund 0.28 Rp./kWh. Der Tarif zur Absicherung der Stromversorgung erhöht sich von 0.23 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh. Diese sogenannte **«Stromreserve»** dient der Vorhaltung von Wasser in den Stauseen und Reservegaskraftwerken (z.B. Birr). Neu verrechnet die EVb 0.05 Rp./kWh an solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen und die Stahlindustrie gemäss den gesetzlichen Vorgaben weiter.

Der nationale **Netzzuschlag** (gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG) mit 2.30 Rp./kWh und die **Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde** mit 1.00 Rp./kWh bleiben für 2026 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vorjahresvergleich für den Standardtarif, Biberstrom, anhand der ELCOM Verbrauchskategorie H4, Stromverbrauch kWh/a 4500:

Energie Standardprodukt Biberstrom

	Einheit	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Abweichung	Veränderung
Grundpreis	CHF/Jahr	60.00	60.00	0.00	0.00%
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.00	14.25	-4.25	-29.82%
Total	Rp./kWh	11.33	15.58	-4.25	-27.27%

Netznutzung (bis 50'000 kWh/a)

Grundpreis	CHF/Jahr	96.00	144.00	-48.00	-33.33%
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.00	9.00	1.00	11.11%
Systemdienstleistungen SDL	Rp./kWh	0.27	0.55	-0.28	-50.91%
Winterstromreserve	Rp./kWh	0.41	0.23	0.18	78.26%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	---	0.05	---
Total	Rp./kWh	12.86	12.98	-0.12	-0.90%

Messkosten

Direkt	CHF/Jahr	60.00	---	60.00	---
--------	----------	-------	-----	-------	-----

Abgaben

Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00	0.00	0.00%
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30	0.00	0.00%

Gesamtpreis für das Kundensegment	Rp./kWh	28.83	31.86	-3.03	-9.52%
--	----------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Vorjahresvergleich für den Standardtarif, Biberstrom, anhand der ELCOM Verbrauchskategorie C3, Stromverbrauch kWh/a 150'000, Mittelbetrieb max. beanspruchte Leistung 15 kW:

Energie Standardprodukt Biberstrom

	Einheit	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Abweichung	Veränderung
Grundpreis	CHF/Jahr	60.00	60.00	0.00	0.00%
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.00	14.25	-4.25	-29.82%
Total	Rp./kWh	10.04	14.29	-4.25	-29.74%

Netznutzung (grösser 50'000 kWh/a)

Grundpreis	CHF/Jahr	96.00	144.00	-48.00	-33.33%
Arbeitspreis	Rp./kWh	8.00	8.80	-0.80	-9.09%
Leistung	CHF/kW	8.70	6.60	2.10	31.82%
Systemdienstleistungen SDL	Rp./kWh	0.27	0.55	-0.28	-50.91%
Winterstromreserve	Rp./kWh	0.41	0.23	0.18	78.26%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	---	0.05	---
Total	Rp./kWh	9.08	9.90	-0.81	-8.21%

Messkosten

Indirekt	CHF/Jahr	144.00	---	144.00	---
----------	----------	--------	-----	--------	-----

Abgaben

Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00	0.00	0.00%
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30	0.00	0.00%

Gesamtpreis für das Kundensegment	Rp./kWh	22.52	27.49	-4.97	-18.07%
--	----------------	--------------	--------------	--------------	----------------

Tarifkategorien

Basistarif (BT)

Dieser Tarif gilt für alle Netzkunden mit einem jährlichen Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh). Dieser Tarif ist als Einheitstarif ausgestaltet, so dass die Netzkunden die maximale Flexibilität hinsichtlich ihres Stromverbrauchs haben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 18 Stromversorgungsverordnung werden alle Netzkunden in diesem Basistarif zusammengefasst. Dies gilt auch für kleinere Gewerbe- bzw. KMU-Betriebe, welche die obgenannten Kriterien erfüllen (jährlicher Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)

Alle Netzkunden mit steuerbaren Verbrauchseinheiten können, sofern diese Verbrauchseinheiten durch die EVB geschaltet werden, von einer Ermässigung für individuelle Schaltzeiten (EFS) profitieren. Dieser Tarif ist als Wahltarif im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Stromversorgungsverordnung ausgestaltet. Im Unterschied zu den früheren Doppeltarif-Produkten mit festgelegten Niedertarif-Zeiten, werden die steuerbaren Verbrauchseinheiten der entsprechenden Netzkunden im EFS individuell geschaltet. Mit diesen Schaltungen kann die EVB die Netzlast (und damit die Netzkosten) optimieren und den Netzkunden diesen Vorteil anteilig in Form einer Ermässigung auf den Basistarif für die entsprechenden Schaltzeiten weitergeben.

Die EFS kann von den berechtigten Endverbrauchern auf schriftliches Verlangen gekündigt werden. Kunden im Basistarif können damit wählen, ob Sie die Schaltung ihrer Verbrauchseinheiten durch die EVB weiterhin wollen. Wird die Schaltung seitens der Netzkunden nicht mehr gewünscht, so wechselt der Netzkunde in den Basistarif ohne EFS. Für die individuelle Schaltung der entsprechenden Verbrauchseinheiten ist die EVB zuständig.

Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh

Als Grosskunden gelten Bezüger am Netz der EVB mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Auch für diese Kundengruppe wird nur ein Einheitstarif verrechnet. Die Wirkenergie (kWh) und die Leistung (kW) werden durch einen Tarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in der Gebrauchsspannung gemessen. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Pro Abrechnungsperiode werden im Minimum 5 kW verrechnet. Die Blindenergie darf die Hälfte der Wirkenergie nicht überschreiten. Ein Mehrverbrauch von Blindenergie ist zu kompensieren oder wird in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Sämtliche Unterlagen, Mitteilung zu den Tarifänderungen 2026, Tarifblatt 2026, Einspeisevergütung 2026 und Rückerstattungstarif für Speicher 2026 finden Sie unter www.ev-biberist.ch/online-service/#downloadcenter

Beilagen

Tarifblatt gültig ab 01.01.2026

Einspeisevergütung ab 01.01.2026

Rückerstattungstarif für Speicher ab 01.01.2026

Stromprodukte Tarife 2026



Sämtliche Angaben verstehen sich ohne MwSt.

Energielieferung

		Biberstrom ¹⁾	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	5.00	5.00
Energietarif	Rp./kWh	10.00	18.00

Netznutzung

		Energieverbrauch < 50'000 kWh	Energieverbrauch > 50'000 kWh	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	8.00	8.00	12.00
Basis-/Normaltarif	Rp./kWh	10.00	8.00	20.00
Ermässigung für Schaltzeiten ²⁾	Rp./kWh	-1.50	-	-
Leistungspreis	CHF/KW	-	8.70	-
Blindenergie	Rp./kvarh	-	5.80	-
Systemdienstleistung SDL ³⁾	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27
Winterstromreserve ⁴⁾	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten ⁵⁾	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05
Miete für Baustromverteiler	CHF/mtl.	-	-	90.00

Messkosten

Direkt	CHF/mtl.	5.00
Indirekt	CHF/mtl.	12.00

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶⁾	Rp./kWh	2.30
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00

1) Strom aus 100%ig erneuerbarer Energie Schweiz

2) Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)=Basistarif minus EFS 10.00 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 8.50 Rp./kWh

3) Detaillierte Informationen unter www.swissgrid.ch

4) Teil der Netznutzung, wird den Kunden separat in Rechnung gestellen, analog SDL (WResV, Art. 22)

5) Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

6) Gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG

Geschäftsstelle
EV Energieversorgung Biberist
Bleichemattstrasse 33
Postfach 275
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62
Fax: 032 672 48 63
E-Mail: info@ev-biberist.ch
www.ev-biberist.ch

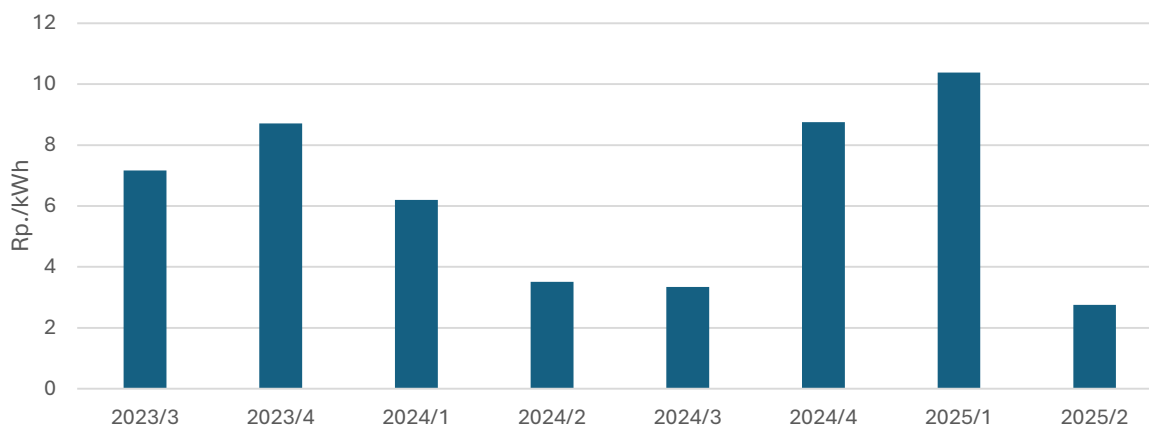


Einspeisevergütungen gültig ab 1. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 gelten mit dem neuen Stromgesetz in der Schweiz neu einheitliche Einspeisevergütungen zum sogenannten **Referenzmarktpreis** sowie **Minimalvergütungen für kleinere erneuerbare Energieerzeugungsanlagen** (EEA), die vom Bundesrat beschlossen wurden. Die beschlossenen Anpassungen stellen einerseits eine marktgerechte Vergütung von dezentralen Einspeisungen sicher und schaffen für kleinere Anlagen einen stabile Absicherung gegen tiefe oder gar negative Marktpreise (v.a. im Sommer). EVB nimmt bei sämtlichen lokalen Photovoltaikanlagen zusätzlich den **Herkunftsnachweis** für 1.5 Rp./kWh ab.

Referenzmarktpreis für Photovoltaikanlagen

Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie (BFE) quartalsweise berechnet und hier publiziert: <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/11515>



EVB vergütet die Referenzmarktpreise unter Berücksichtigung der nachstehenden Minimalvergütungen zuzüglich der Entschädigung für HKN ebenfalls quartalsweise.

Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen

Anlagentyp	Leistung	Minimalvergütung
Kleine Anlagen	bis 30 kW	6 Rp./kWh
Anlagen mit Eigenverbrauch	30–150 kW	$180 \div \text{Leistung (kW)} \rightarrow \text{z. B. } 60 \text{ kW} = 3 \text{ Rp./kWh}$
Anlagen ohne Eigenverbrauch	30–150 kW	6.2 Rp./kWh

Wichtig zu wissen

- Die Minimalvergütung ist **kein Deckel**, sondern ein **Sicherheitsnetz**: Bei höheren Marktpreisen wird weiterhin der höhere Preis vergütet.
- Größere Anlagen über 150 kW erhalten keine Minimalvergütung, da sie als wirtschaftlich tragfähig gelten.

Wie berechnet sich Referenzmarktpreis?

- Der Referenzmarktpreis entspricht dem durchschnittlichen Strompreis an der Schweizer Strombörse (Swissix) für den Folgetag (Day-Ahead-Markt).
- Er wird vierteljährlich gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung aller Anlagen pro Technologie berechnet.

Zusätzliche Einnahmen

- Die EVB vergütet den Betreibern von Photovoltaikanlagen nebst der Einspeisevergütung für den **Herkunftsnachweise** (HKN) zusätzlich **1.5 Rp./kWh**.
- Bessere Renditen lassen sich bei Photovoltaikanlagen durch eine Optimierung des **Eigenverbrauchs**, mittels **Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)** oder ab 2026 auch mit dem Verkauf des Solarstroms im Quartier über sogenannte **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)** erzielen. Die EVB unterstützt sie dabei.

Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist
Bleichemattstrasse 33
Postfach 275
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62
Fax: 032 672 48 63
E-Mail: info@ev-biberist.ch
www.ev-biberist.ch

Rückerstattungsstarif für Speicher gültig ab 1. Januar 2026

Speicherbetreiber mit Endverbrauch und Betreiber von Umwandlungsanlagen haben ab dem 1. Januar 2026 das Recht für denjenigen Anteil des Stroms, welchen sie über das Verteilnetz der Energieversorgung Biberist (EVB) bezogen, eingespeichert und zeitversetzt wieder ins Verteilnetz der EVB ausgespeichert haben, eine Rückerstattung des durchschnittlichen Arbeitstarifs (Rp./kWh) der Netznutzung, der Zuschläge für Systemdienstleistungen, Stromreserve und der solidarisierten Kosten sowie der Abgaben für die zurückgespiesene Strommenge zu erhalten. Sie stellen dafür Antrag bei der EVB. Die EVB ist nicht verpflichtet die zurückgespiesene Energie abzunehmen und zu vergüten.

Es gelten die Vorgaben von Art. 14a StromVG und Art. 18d ff. StromVV. Bei Speichern mit Endverbrauch, die Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) sind und Elektrizität aus der Gemeinschaft zurückspeisen, wird für die Berechnung des Rückerstattungsstarifs nur der reduzierte Tarif berücksichtigt. Im Übrigen wird auf das Tarifblatt der EVB für das Tarifjahr 2026 unter www.ev-biberist.ch/online-service/#downloadcenter verwiesen.

Alle Preisangaben exkl. MwSt. Gültig ab 01.01.2026

Kundensegment	Arbeitstarif Netznutzung	Zuschläge (SDL, Winterstromre- serve	Öffentliche Ab- gaben	Total Rücker- stattung
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung ¹⁾ < 50'000 kWh	10.00 -1.50	0.68	3.30	13.98
Netznutzung > 50'000 kWh	8.00	0.68	3.30	11.98

1) Die Rückerstattung ergibt sich aus dem Arbeitspreis abzüglich der angewandten Ermässigung für Schaltzeiten für Kunden mit schaltbaren Endgeräten (EFS)=Basistarif minus EFS 10.00 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 8.50 Rp./kWh

Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist
Bleichemattstrasse 33
Postfach 275
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62
Fax: 032 672 48 63
E-Mail: info@ev-biberist.ch
www.ev-biberist.ch